



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27

# Öffentliche Konsultation

## MÖGLICHE ELEMENTE

### EINER BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE ÖSTERREICH 2030 (Expert\*innenpapier basierend auf den Biodiversitätsdialogen 2030)

#### I. Einleitung/Beschreibung der Ausgangssituation

##### **Erhalt und nachhaltige Nutzung<sup>1</sup> der biologischen Vielfalt – Es besteht Handlungsbedarf**

Wir Menschen sind auf intakte Ökosysteme angewiesen. Sie sind der Schlüssel für unsere körperliche und geistige Gesundheit, essentiell für den Klimaschutz, liefern uns Grundlagen für Medikamente und sind wichtig als Erholungsraum sowie als Anziehungspunkt für den Tourismus. Intakte Ökosysteme liefern Grundlagen für die Wirtschaft und sind Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung.

Die COVID-19-Pandemie macht die Zusammenhänge zwischen unserer Gesundheit, intakter Natur und Klimaschutz für uns alle deutlich: In den vergangenen Monaten war sowohl ein steigender Bedarf an gesunden Lebensmitteln und regionalen Produkten, als auch eine gesteigerte Wertschätzung der Natur als wichtiger Erholungs- und Aufenthaltsraum deutlich spürbar. Biologische Vielfalt und Gesundheit hängen eng zusammen. Die Pandemie hat gezeigt, wie sich Eingriffe der Menschen in intakte Ökosysteme auf uns alle auswirken können. Der Schutz und der Erhalt einer intakten und vielfältigen Natur ist daher auch der beste Schutz für uns selbst.

**Biodiversitätsverlust und Klimawandel gehören zu den größten gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen unserer Zeit** und sind in vielerlei Hinsicht miteinander verknüpft. **Unsere Gesundheit und unser Wohlergehen hängen davon ab.** Biodiversität braucht eine starke, engagierte Klimapolitik. Die Erreichung der Klimaziele wird ohne intakte, vitale, resiliente und vielfältige Natur nicht möglich sein.

Als Mitglied der Europäischen Union sowie Vertragspartei des Übereinkommens über die biologische Vielfalt hat Österreich auch eine Verantwortung für den Erhalt der globalen Biodiversität.

---

<sup>1</sup> Übereinkommen über die biologische Vielfalt, BGBl. 213/1995  
[https://biologischevielfalt.at/fileadmin/inhalte/chm/pdf-files/BGBl\\_Nr\\_213\\_1995.pdf](https://biologischevielfalt.at/fileadmin/inhalte/chm/pdf-files/BGBl_Nr_213_1995.pdf)

## 28 **Status und Trends der Biodiversität – national/EU/global**

29 Die Situation zur biologischen Vielfalt in Österreich ist mit jener in Europa sowie auch den  
30 globalen Entwicklungen vergleichbar. Trotz vieler Bemühungen im Natur- und Artenschutz und  
31 Erfolgen in einzelnen Bereichen konnten weitere Verluste der Biodiversität nicht gestoppt  
32 werden. Laut österreichischem Artikel-17-Bericht 2019 zur Umsetzung der EU Fauna-Flora-  
33 Habitat-Richtlinie sind 18 % der Lebensraumtypen und 14 % der Arten in einem günstigen  
34 Erhaltungszustand. Im Gegensatz dazu weisen 44 % der Lebensraumtypen und 34 % der Art-  
35 Bewertungen einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand auf<sup>2</sup>.  
36 Weitere Informationen über biologische Vielfalt in Österreich finden Sie beispielsweise im  
37 Umweltkontrollbericht<sup>3</sup> sowie auf der Homepage der Europäischen Umweltagentur<sup>4</sup>.

## 38 **Treiber/Ursachen der Biodiversitätsverluste – national/EU/global**

39 Kenntnis der Ursachen, Ursachenkomplexe und Treiber der Biodiversitätsverluste ist  
40 Voraussetzung für wirksamen Biodiversitätsschutz. Der Weltbiodiversitätsrat<sup>5</sup> (IPBES) identifiziert  
41 fünf Hauptgründe für den globalen Verlust der biologischen Vielfalt: Veränderte Land- und  
42 Meeresnutzung, direkte Ressourcenentnahme, Klimawandel, Schadstoffeinträge und  
43 gebietsfremde „invasive“ Arten. Diese fünf Hauptgründe wurden von IPBES auch für den  
44 Biodiversitätsverlust in Westeuropa identifiziert<sup>6</sup>. Für Österreich wurden in einer Untersuchung  
45 des Umweltbundesamtes hydrologische Veränderungen, Landwirtschaft (z. B. Nutzungsaufgabe  
46 und -intensivierung) und Forstwirtschaft (z. B. Totholzentnahme) als Hauptursachen genannt.<sup>7</sup>

## 47 **Internationale, EU und nationale Vorgaben**

48 Als Mitglied der Europäischen Union sowie Vertragspartei internationaler Übereinkommen hat  
49 Österreich EU-Vorgaben sowie internationale Beschlüsse im Bereich der Biodiversität umzusetzen.  
50 Dazu zählen insbesondere das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und die neuen  
51 globalen post-2020 Biodiversitäts-Ziele, die Alpenkonvention und ihre Protokolle, die EU-  
52 Biodiversitätsstrategie für 2030<sup>8</sup> sowie weitere EU-Vorgaben und Initiativen des Europäischen  
53 Grünen Deals. Ebenso sind das Regierungsprogramm Österreich 2020–2024<sup>9</sup> sowie zahlreiche  
54 nationale Strategien (z. B. Klima- und Energie-Strategie, Bioökonomie-Strategie, Masterplan  
55 Tourismus) für die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030 von großer Bedeutung.

---

<sup>2</sup> Article 17 web tool <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/report/?period=5&group=Amphibians&country=AT&region=>

<sup>3</sup> Zwölfter Umweltkontrollbericht (2019) – Biologische Vielfalt  
[https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/ukb\\_2019/ukb19\\_03\\_biologischevielfalt.pdf](https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/ukb_2019/ukb19_03_biologischevielfalt.pdf)

<sup>4</sup> European Environment Agency: Conservation status and trends of habitats and species  
<https://www.eea.europa.eu/themes/biodiversity/state-of-nature-in-the-eu/article-17-national-summary-dashboards/conservation-status-and-trends>

<sup>5</sup> IPBES (2019) <https://ipbes.net/global-assessment>

<sup>6</sup> IPBES (2018) [https://ipbes.net/sites/default/files/spm\\_2b\\_eca\\_digital\\_0.pdf](https://ipbes.net/sites/default/files/spm_2b_eca_digital_0.pdf)

<sup>7</sup> Umweltbundesamt (2016): Entwicklungen zur Biologischen Vielfalt in Österreich  
[https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub\\_id=2193&cHash=dbe03eaff58de5105c8ceff65fea9701](https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/publikationsdetail?pub_id=2193&cHash=dbe03eaff58de5105c8ceff65fea9701)

<sup>8</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben (2020) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020DC0380>

<sup>9</sup> Regierungsprogramm 2020–2024: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html>

## 56 **II. Vision Biodiversität Österreich 2050**

57 Der Strategie wird eine längerfristige Perspektive in Form der Vision für Österreich 2050  
58 vorangestellt<sup>10</sup>. Diese wird im Zuge eines Wettbewerbs entwickelt werden.

## 59 **III. Ziele für 2030 für den Erhalt der Biodiversität in Österreich**

60 **Für das gesamte Bundesgebiet werden folgende Ziele für 2030 vorgeschlagen:**

- 61 1. Mindestens 30 % der Landesfläche stehen unter Schutz, Schutzgebiets-Netzwerk ist  
62 repräsentativ und ökologisch gut vernetzt<sup>11</sup>
- 63 2. Mindestens 10 % der Landesfläche (d. h. ein Drittel der geschützten Gebiete) stehen unter  
64 strengem Schutz<sup>12</sup>
- 65 3. Alle prioritär eingestuften, degradierten Ökosysteme sind wieder hergestellt<sup>13</sup>
- 66 4. Reduktion der täglichen Flächeninanspruchnahme auf weniger als 2,5 Hektar
- 67 5. Biodiversitätsschädigende Anreize und Subventionen sind abgebaut

68

69 **Folgende Ziele sollen analog für jeden der Lebensräume** Siedlungsgebiete, Agrarlandschaften,  
70 Wälder, Gewässer und Feuchtlebensräume, Gebirgslandschaften und Sonderstandorte<sup>14</sup> gelten:

- 71 1. Alle EU-Schutzgüter (Vogelschutz- und FFH-Richtlinie) des Lebensraums, die in günstigem  
72 Erhaltungszustand sind, bleiben in diesem Zustand erhalten; mindestens 30 % der Schutzgüter  
73 des Lebensraums die derzeit keinen günstigen Erhaltungszustand aufweisen sind 2030 in  
74 dieser Kategorie oder weisen einen stark positiven Trend auf<sup>15</sup>
- 75 2. Status von 30 % der gefährdeten Biotoptypen<sup>16</sup> und 30 % der gefährdeten Rote Liste Arten<sup>17</sup>  
76 jedes Lebensraums ist verbessert<sup>18</sup>
- 77 3. Die genetische Vielfalt ist erhalten oder signifikant verbessert

78

### 79 **Spezifische 2030-Ziele für Siedlungsgebiete**

- 80 1. Städte und Gemeinden kennen und fördern die in ihren Gebieten vorkommenden Rote  
81 Liste Arten, insbesondere der Tiergruppen Tagfalter, Heuschrecken, Wildbienen, Vögel,  
82 Fledermäuse und Gefäßpflanzen sowie die vorkommenden gefährdeten Biotoptypen  
83 (zumindest auf öffentlichen Flächen)

---

<sup>10</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: „...headline ambition to ensure that by 2050 all the world’s ecosystems are restored, resilient, and adequately protected.“ Kap. 1

<sup>11</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature protection: key commitment 1

<sup>12</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature protection: key commitment 2

<sup>13</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: 2021 sollen rechtlich verbindliche EU-Ziele zur Wiederherstellung vorgelegt werden

<sup>14</sup> Sonderstandorte: seltene, kleinräumige Lebensräume mit hydromorphologisch oder geomorphologisch extremen Bedingungen, natürlich oder anthropogen entstanden, z. B. Uferpionierstandorte, Trockenrasen, Salzlacken, Binnendünen, Quellen, Thermalbäche, Steinbrüche und Schottergruben, Höhlen und Höhlengewässer.

<sup>15</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature restoration: key commitment 1

<sup>16</sup> Gefährdungskategorien: 3/gefährdet (VU), 2/stark gefährdet (EN) und 1/von vollständiger Vernichtung bedroht (CR); außerdem wird die Kategorie R/extrem selten (SU) berücksichtigt

<sup>17</sup> Gefährdungskategorien: gefährdet (VU), stark gefährdet (EN) und vom Aussterben bedroht (CR)

<sup>18</sup> Analog zu EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature restoration: key commitment 1

- 84 2. Mindestens 60 % Grüne Infrastruktur<sup>19</sup> in jeder Stadt und Gemeinde  
85 3. Mindestens 80 % naturnahe Gestaltung öffentlicher Grünflächen  
86 4. Schaffung und dauerhafte Sicherung der Biotopvernetzung durch Ausweisung von  
87 Lebensraumkorridoren im Flächenwidmungsplan  
88

### 89 **Spezifische 2030-Ziele für Agrarlandschaften**

- 90 1. Farmland Bird Index<sup>20</sup> liegt mindestens bei 80<sup>21</sup>  
91 2. Schutz der Bestäuber: Günstiger Erhaltungszustand aller FFH-Lebensraumtypen, die für  
92 Bestäuber von besonderer Bedeutung sind  
93 3. Mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Fläche in jedem landwirtschaftlichen Betrieb mit  
94 biodiversitätsreichen Landschaftselementen, wie Pufferzonen, Brachflächen, Hecken,  
95 Einzelbäumen, Trockenmauern oder Teichen<sup>22</sup>  
96 4. Beibehaltung bzw. Erhöhung des bestehenden Anteils (ca. 26 %) an Agrarflächen<sup>23</sup> mit  
97 biologischer Landwirtschaft  
98 5. Erhöhung der Vielfalt der genutzten Pflanzensorten und Nutzierrassen  
99 6. Mindestens 50 % Verringerung des Einsatzes von und des Risikos durch chemische Pestizide<sup>24</sup>  
100 7. Mindestens 20 % Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln<sup>25</sup> bei Aufrechterhaltung der  
101 Bodenfruchtbarkeit  
102

### 103 **Spezifische 2030-Ziele für Wälder**

- 104 1. Zunahme der jährlichen C-Speicherung im Wald über den Durchschnitt der letzten ÖWI-  
105 Periode hinausgehend  
106 2. Woodland Bird Index mindestens bei 100, d. h. dem Ausgangswert aus dem Jahr 1998  
107 3. Strengst möglicher Schutz aller Primärwälder (Urwälder) und sekundärer Wälder mit  
108 urwaldähnlichen Strukturen  
109 4. 10 % der österreichischen Waldfläche außer Nutzung (z. B. als Wildnisgebiet)  
110 5. Schutz strukturreicher Altbaumbestände mit naturnaher Baumartenzusammensetzung  
111 6. Funktionelles Netzwerk aus Alt- und Totholzinseln samt Verbindungskorridoren auf 5 % der  
112 Waldfläche  
113 7. Mindestens 10 % (Vfm) Totholzanteil stehend oder liegend in allen Wäldern<sup>26</sup>

---

<sup>19</sup> Grüne Infrastruktur: Ein strategisch geplantes Netzwerk ökologisch wertvoller natürlicher und naturnaher Flächen mit Umweltelementen. Das Netzwerk wird so angelegt und bewirtschaftet, dass sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum ein breites Spektrum an Ökosystemdienstleistungen gewährleistet und die biologische Vielfalt geschützt ist.

<https://ec.europa.eu/environment/nature/ecosystems/docs/GI-Brochure-210x210-DE-web.pdf>

<sup>20</sup> Farmland Bird Index fasst die Bestandsentwicklung von 23 typischen Vogelarten der Kulturlandschaft zusammen, wie z. B. Feldlerche oder Neuntöter.

<sup>21</sup> Abundanzindex für Feldvögel: Ausgangswert (100) im Jahr 1998; letzter Wert >80 im Jahr 2007; derzeitige Werte: 55,8 (2018); 63,7 (2019) <https://www.birdlife.at/page/monitoring>

<sup>22</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature restoration: key commitment 4

<sup>23</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature restoration: key commitment 5; AT: Anteil 2019: 26% - <https://www.bio-austria.at/bio-bauern/statistik/>

<sup>24</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature restoration: key commitment 3

<sup>25</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature restoration: key commitment 10

<sup>26</sup> Totholz > 10 cm Durchmesser

- 114 8. 50 % Zunahme der Gesamtfläche der Naturwaldreservate (NWR)<sup>27</sup>; alle Waldgesell-  
115 ausreichend repräsentiert  
116 9. Aufforstungen enthalten maximal 25 % standortfremde oder nicht heimische Baumarten  
117

### 118 **Spezifische 2030-Ziele für Gewässer und Feuchtlebensräume**

- 119 1. Guter Zustand bzw. gutes ökologisches Potential aller Gewässer gemäß Wasserrahmen-  
120 richtlinie bis 2027  
121 2. Schutz ökologisch bzw. hydromorphologisch intakter Gewässer und an Gewässern liegenden  
122 Auen  
123 3. Renaturierung gestörter Systeme (Wiederherstellung ihrer natürlichen Dynamik sowie eines  
124 auentypischen Wasser- und Feststoffhaushaltes)  
125 4. Verbesserung und Sicherstellung der ökologischen Längs- und Quervernetzung der Gewässer  
126 (inklusive Auenverbund), sowie mit den Auen in ökologischer Beziehung stehende  
127 Lebensräume  
128 5. Zusätzliche freie Fließstrecken in Flüssen – gesamt 25.000 km in der EU (nicht in Betrieb  
129 befindliche Barrieren sind vollständig beseitigt, Überschwemmungsflächen sind  
130 wiederhergestellt)  
131 6. Zumindest 5 m breiter, dauerhaft begrünter Uferstreifen beidseits der Böschungskante bei  
132 allen Fließgewässern  
133 7. Renaturierung 30 % degradierter Moorstandorte  
134 8. Ex-lege-Lebensraumschutz aller Moore in Österreich<sup>28</sup>  
135

### 136 **Spezifische 2030-Ziele für Gebirgslandschaften**

- 137 1. Almlbensräume erhalten und extensiv bewirtschaften<sup>29</sup>  
138 2. Schutz aller noch unerschlossenen Räume im Hochgebirge als Ruhegebiete<sup>30, 31</sup>  
139

### 140 **Spezifische 2030-Ziele für Sonderstandorte**

- 141 1. Sonderstandorte stehen unter dauerhaftem Schutz  
142 2. 10 m Puffer um die Biotopgrenze der Sonderstandorte ist eingerichtet und von jeglicher  
143 Bewirtschaftung ausgenommen bzw. wird so genutzt, dass ihre Eigenart erhalten bleibt.  
144

---

<sup>27</sup> <http://www.naturwaldreservate.at/index.php/de/>

<sup>28</sup> Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Bodenschutz: Artikel 9: Erhaltung der Böden in Feuchtgebieten und Mooren

<sup>29</sup> Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Berglandwirtschaft: Artikel 9: Naturgemäße Bewirtschaftungsmethoden und typische Produkte

<sup>30</sup> Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege: Artikel 9: Eingriffe in Natur und Landschaft.

<sup>31</sup> Ruhegebiete in Tirol <http://www.tiroler-schutzgebiete.at/schutzgebiete/ruhegebiete.html>

#### 145 **IV. Maßnahmen zur Erreichung der 2030-Ziele**

146 Für folgende **Sektoren / Politikbereiche** werden konkrete Maßnahmen in der Biodiversitäts-  
147 Strategie 2030 vorgeschlagen:

- 148 ● Raumordnung
- 149 ● Landwirtschaft
- 150 ● Forstwirtschaft
- 151 ● Jagd
- 152 ● Wasserwirtschaft und Fischerei
- 153 ● Tourismus und Freizeitnutzung
- 154 ● Industrie, Gewerbe, Handel und Konsum
- 155 ● Rohstoffgewinnung
- 156 ● Verkehr und Mobilität
- 157 ● Energie
- 158 ● Gebietsfremde Arten
- 159 ● Schutz der Biodiversität
- 160 ● Klimaschutz und Biodiversität
- 161 ● Gesundheit und Biodiversität
- 162 ● Internationale Zusammenarbeit, inklusive Entwicklungszusammenarbeit

163

#### 164 **Spezifische Maßnahmen zu Raumordnung**

- 165 ● Entwicklung und Umsetzung eines bundesländerübergreifenden Raumplanungskonzepts mit  
166 Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten und verpflichtender Ausweisung von  
167 ökologischen Funktionen (grüne Infrastruktur, Biotop-Vernetzungssystem)
- 168 ● Erarbeitung und Umsetzung einer österreichweiten Bodenschutzstrategie für sparsamen  
169 Flächenverbrauch unter Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten
- 170 ● Verankerung von Biodiversitäts- und Klimaschutz in der Raumordnung und Raumplanung
- 171 ● Verringerung der Zerschneidungswirkung linearer Infrastrukturen durch Querungshilfen und  
172 Freihaltung von Korridoren
- 173 ● Restriktion der Baulandwidmung: Bei einer Baulandreserve über 20 % keine Neuwidmung von  
174 Bauland auf Gemeindeebene, bei einer Baulandreserve zwischen 10–20 % keine netto  
175 Neuwidmung von Bauland auf Gemeindeebene
- 176 ● Implementierung einer regionalen Zonierung von Freiflächen und Lebensraumkorridoren im  
177 Flächenwidmungsplan und regionalen/überregionalen Entwicklungskonzepten als integrativer  
178 Bestandteil der Raumplanung (Vernetzungskorridore, grünes Fußwegenetz, Ortskernstärkung)
- 179 ● Entwicklung von „Urban Greening“-Plänen in Städten mit zumindest  
180 20.000 Einwohner\*innen<sup>32</sup>
- 181 ● Erhalt und biodiversitätsgerechtes Management aller öffentlichen Flächen im städtischen und  
182 ländlichen Raum, Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf öffentlichen  
183 Grünflächen<sup>33</sup>
- 184 ● Ausbau von Retentionsräumen (Hochwasserschutz)

---

<sup>32</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature restoration: key commitment 11

<sup>33</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature restoration: key commitment 12

- 185 ● Erstellung eines öffentlichen Ausgleichsflächeninventars („Flächenpool“) – Evaluierung der
- 186 Flächen über die Zeit (Qualitätssicherung)
- 187 ● Erstellung eines österreichweit verfügbaren Verzeichnisses von Baulandreserven sowie eines
- 188 österreichischen „Leerstandskatasters“<sup>34</sup> als Grundlage für eine biodiversitätsschonende
- 189 Flächeninanspruchnahme
- 190 ● Förderung von Austausch und Abstimmung zwischen Naturschutz, Raumordnung und
- 191 Landnutzern (gesamtökologische Raumplanung, integrativer Biodiversitätsschutz)
- 192 ● Förderung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen für die Raumplanung zu Bodenverbrauch,
- 193 Biotopschutz, Artenschutz an Gebäuden, gebietsfremden Arten, Vogelschlag etc.
- 194

### 195 **Spezifische Maßnahmen zu Landwirtschaft**

- 196 ● Unterstützung der Betriebe bei der Errichtung, Gestaltung und Erhaltung von
- 197 biodiversitätsfördernden Landschaftselementen, wie Brachen, Hecken, Einzelbäumen,
- 198 Trockenmauern oder Teichen<sup>35</sup>
- 199 ● Ausbau von biodiversitätsorientierten Beratungsleistungen zur Förderung des verstärkten
- 200 Verständnisses der landwirtschaftlichen Betriebe für Biodiversitätsanliegen
- 201 ● Umsetzung der erforderlichen Schutzmaßnahmen für FFH-Schutzgüter<sup>36</sup> in Zusammenarbeit
- 202 mit den Stakeholdern der relevanten Sektoren
- 203 ● Sicherung und entsprechendes Management jener Lebensraumtypen der Agrarland-schaften,
- 204 die für Bestäuber von besonderer Bedeutung sind<sup>37</sup>
- 205 ● Ausbau des Biolandbaus und deutliche Erhöhung der biodiversitätsfördernden Praktiken im
- 206 Bereich Boden und Vegetation<sup>38</sup>
- 207 ● Reduktion der landwirtschaftlichen Stickstoffemissionen<sup>39</sup>
- 208 ● Unterstützung der Betriebe bei der Reduktion des Einsatzes chemischer Pestizide
- 209 ● Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zum Erhalt und Nutzung einer Vielfalt an
- 210 Pflanzensorten- und Nutztierassen, inkl. lokalem Saatgut, alten Obstbaumsorten und
- 211 traditionellen Tierrassen
- 212 ● Ausreichende (finanzielle) Förderung der extensiven Grünlandwirtschaft auch unterhalb der
- 213 Almstufe (besonders hochmontane und subalpine Mähwiesen)
- 214 ● Humusaufbau, mit dem Ziel Bodenfruchtbarkeit und -stabilität zu fördern und die C-
- 215 Speicherung weiter zu steigern
- 216

### 217 **Spezifische Maßnahmen zu Forstwirtschaft**

- 218 ● Ausweisung und Sicherung aller Primärwälder und sekundärer Wälder mit urwaldähnlichen
- 219 Strukturen mit strengen Schutzauflagen

---

<sup>34</sup> „Leerstandskataster“: aktuell leerstehende Gebäude inklusive gewerbliche oder industrielle Brachen etc.

<sup>35</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature restoration: key commitment 4

<sup>36</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature restoration: key commitment 1

<sup>37</sup> Report for a list of habitats important for Pollinators prepared /compiled by H. Kudrnovsky, T. Ellmayer, M. Götzl, D. Paternoster, G. Sonderegger & E. Schwaiger for the European Topic Centre Biodiversity

<sup>38</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature restoration: key commitment 5

<sup>39</sup> zur Zielerreichung der EU-NEC Richtlinie (2016/2284 und BGBl. I Nr. 75/2018) unter Verwendung der Maßnahmen lt. Luftreinhalteprogramm 2019

- 220 ● Ausweisung von weiteren Wildnisgebieten<sup>40</sup> nach den Kriterien der Weltnaturschutz-
- 221 organisation IUCN
- 222 ● Ausbau der Naturwaldreservate und Bereitstellung der notwendigen Ressourcen<sup>41</sup>
- 223 ● Entwicklung und Umsetzung konkreter Managementpläne zur qualitativen Verbesserung der
- 224 Waldschutzgebiete
- 225 ● Förderung des verstärkten Verständnisses der forstwirtschaftlichen Betriebe für
- 226 Biodiversitätsanliegen (Veteranenbäume, Naturwaldzellen, Natura 2000) durch persönliche
- 227 Beratung/Gesprächen mit Biodiversitätsexpert\*innen und Forstwirtschaftler\*innen
- 228 ● Regelmäßige Erhebung des Woodland Bird Index und Weiterentwicklung der Methodik
- 229 ● Etablierung einer naturnahen Waldbewirtschaftung orientiert an einer dynamischen
- 230 Waldtypisierung unter Berücksichtigung des Klimawandels<sup>42</sup>, auch mit dem Ziel die C-
- 231 Speicherung weiter zu steigern
- 232 ● Nachhaltige Sicherung der Struktur und Diversität gefährdeter Waldhabitat-Typen sowie der
- 233 FFH-Habitattypen und -Arten
- 234 ● Ausbau der Waldumweltmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung auch mit dem Ziel die C-
- 235 Speicherung weiter zu steigern
- 236 ● Erhaltung und Verbesserung der Quantität, Qualität und Widerstandsfähigkeit der
- 237 bestehenden Wälder in Hinblick auf Brände, Dürren, Schädlinge, Krankheiten und andere
- 238 Bedrohungen durch den Klimawandel, auch mit dem Ziel die C-Speicherung weiter zu steigern
- 239 ● Überprüfung der Möglichkeiten einer gesetzlichen Entlassung der Waldbesitzer aus der
- 240 Haftungspflicht, wenn Schäden durch naturnahe Bewirtschaftung verursacht wurden
- 241 ● Aufforstungen von Flächen über 0,1 Hektar mit zumindest drei Baumarten - jede Art mit
- 242 einem Anteil von zumindest 20 % und Durchführung von Pflegemaßnahmen damit alle drei
- 243 Arten 15 Jahre später noch im Bestand zu finden sind
- 244 ● Ab 2025 Aufforstungen in Lagen < 500 m Seehöhe nicht mehr als 25 % Fichten
- 245 ● Zweckmäßige Planung der Aufforstungen zur Unterstützung der Entwicklung
- 246 abwechslungsreicher Waldökosysteme
- 247 ● Naturnahe Bewirtschaftung der Bergwälder inklusive sinnvoller Beschränkung des
- 248 Forststraßenbaus<sup>35</sup>
- 249 ● Öffentliche Förderung des Forststraßenbaus nur wenn keine negative Auswirkung auf die
- 250 Waldbiodiversität, keine Bodenzerstörung, kein Flächenverlust für Kohlenstoffspeicherung
- 251 und keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes<sup>43</sup>
- 252 ● Bevorzugung einheimischer Baumarten bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung
- 253 an den Klimawandel
- 254 Fortführung nationaler Dialoge in der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere zur Umsetzung von
- 255 EU-Vorgaben, z. B. Saatgut-Dialog, Österreichischer Walddialog oder Natura 2000-Plattform<sup>44</sup>
- 256

<sup>40</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

<sup>41</sup> Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Bergwald: Artikel 10: Naturwaldreservate

<sup>42</sup> Unter Berücksichtigung der von der Kommission 2021 vorgelegten EU-Forststrategie

<sup>43</sup> Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Bergwald: Artikel 9: Walderschließung.

<sup>44</sup> Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+, Ziel 3

## 257 **Spezifische Maßnahmen zu Jagd**

- 258 ● Anpassung der Wildbestände an die naturräumlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung von
- 259 natürlichen (z. B. jahreszeitlichen) Bestandsschwankungen (inklusive Evaluierung des
- 260 Wildverbisses) – damit Naturverjüngung standortgerechter Baumarten möglich ist
- 261 ● Förderung und Umsetzung von gezieltem Konfliktmanagement zur Erhöhung der Akzeptanz
- 262 gegenüber natürlichen Prozessen (z. B. Prädatoren inklusive Greifvögel)
- 263 ● Offener Dialog und Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft zur Verbesserung der
- 264 Niederwildbiotope
- 265 ● Etablierung einer wildökologischen Raumplanung in allen Bundesländern (Einführung von
- 266 Wildruhezonen, regelmäßige Monitorings von Wildbewegungen)
- 267 ● Förderung mosaikartig verteilter, naturnaher Strukturen im Offenland
- 268 ● Verankerung von Fragen zu ökologischen Zusammenhängen, zur Erhaltung der Biodiversität
- 269 und zum Naturschutz, als zentrales Element in der Jungjäger\*innenausbildung und
- 270 Weiterbildung<sup>45</sup>
- 271 ● Freiwillige Nutzung der Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd<sup>46</sup> zur Darstellung
- 272 einer nachhaltigen Jagdpraxis
- 273 ● Beobachtung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Wildtierzusammensetzung und die
- 274 Entwicklungen von Wildtiererkrankungen
- 275 ● Aufgabe der Hege, keine weitere Freilassung und Zurückdrängung von nicht autochthonen
- 276 Arten
- 277

## 278 **Spezifische Maßnahmen zu Wasserwirtschaft und Fischerei**

- 279 ● Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte in allen österreichischen natürlichen
- 280 Oberflächengewässern und erheblich veränderten oder künstlichen Wasserkörpern, die nicht
- 281 schon einen sehr guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologischen Potenzial
- 282 aufweisen
- 283 ● Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie, Hydrologie und des ökologischen Zustandes
- 284 der Gewässer
- 285 ● Erhöhung/Ausbau der Durchgängigkeit von Fließgewässersystemen (Beseitigung aller nicht in
- 286 Betrieb befindlichen Barrieren (graue Infrastruktur) und Förderung von Investitionen in grüne
- 287 und blaue Infrastruktur<sup>47</sup>; Sicherstellung eines nachhaltigen Geschiebe- und
- 288 Schwebstoffmanagements
- 289 ● Maßnahmen zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes aller wassergebundenen
- 290 Arten
- 291 ● Berücksichtigung von Auensystemen in Raumplanung und Flächenwidmungsplänen;
- 292 Integration der Erfordernisse des Feuchtgebiets- und Auenschutzes in die
- 293 Landesentwicklungs-pläne

---

<sup>45</sup> Stakeholderprozess, Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+: Ziel 4

<sup>46</sup> Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd  
[https://www.biologischevielfalt.at/ms/chm\\_biodiv\\_home/chm\\_biodiv\\_home/chm\\_nachhaltigkeit/chm\\_kriterien\\_nachh\\_jagd/index.html](https://www.biologischevielfalt.at/ms/chm_biodiv_home/chm_biodiv_home/chm_nachhaltigkeit/chm_kriterien_nachh_jagd/index.html)

<sup>47</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 (Guidance on a strategic framework for further supporting the deployment of EU-level green and blue infrastructure (SWD (2019) 193)

- 294 ● Ökologische Regeneration von beeinträchtigten Auenstandorten und Wiederanbindung in
- 295 Hochwasserschutzprojekten (z. B. Rückverlegung von Dämmen), sowie Flächenankauf bzw.
- 296 Sicherung von Flächen für den Hochwasserschutz
- 297 ● Forcierung und Förderung von Gewässer Renaturierungen (inklusive Feuchtwiesen
- 298 Überschwemmungszonen am Rand von Flussläufen) in ganz Österreich (z. B. durch ÖPUL
- 299 Maßnahmen)
- 300 ● Sicherstellung eines 5 m breiten Uferstreifens beidseits der Böschungskante zur Reduktion
- 301 des Eintrags von Dünger und sonstigen Feststoffen in die Fließgewässer (zumindest auf allen
- 302 Flächen des öffentlichen Wasserguts)
- 303 ● Sicherstellung eines Mindestabflusses mit entsprechenden Abflussmengen, Wassertiefen und
- 304 Abflussdynamik in aquatischen Ökosystemen
- 305 ● Vollständige Entfernung stillgelegter Wasserkraftwerke, unter Berücksichtigung strenger
- 306 ökologischer Auflagen
- 307 ● Sanierung und Optimierung bestehender KWs unter Berücksichtigung ökologischer Auflagen
- 308 ● Errichtung funktionierender Fischaufstiegs- sowie -abstiegshilfen für eine durchgängige
- 309 Fischwanderung<sup>48</sup> (inklusive Fischschutzeinrichtungen an Wasserkraftwerken)
- 310 ● Förderung des Schutzes und Erhalt von Fischlaichplätzen
- 311 ● Anpassung der Fischbestände an naturräumliche Verhältnisse, Wiedereinbürgerung
- 312 heimischer Fische, Flusskrebse und Muscheln an Flussläufen mit eingebrochenen Beständen<sup>49</sup>
- 313 ● Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen für nachhaltige Fischerei<sup>50</sup> (z. B. fischereiliche
- 314 Bewirtschaftung erfolgt nur auf Grundlage autochthoner gewässertypischer Arten;
- 315 Besatzmaßnahmen nur in begründeten Fällen und unter einer Abwägung ökologischer Risiken
- 316 u.a.)
- 317 ● Erarbeitung eines Kriterienkataloges für nachhaltige, fischereiliche Bewirtschaftung unter
- 318 Berücksichtigung des Gewässerzustandes
- 319 ● Erarbeitung eines Lehrgangs bzw. entsprechender (digitaler) Unterlagen für
- 320 Gewässerpädagogik unter Berücksichtigung der fischereilichen Nutzung<sup>51</sup>
- 321 ● Kontrolle der Pflanzenschutzmittelaufgaben, Reduktion und Monitoring der Einträge von PSM-
- 322 Wirkstoffen in Gewässern sowie die Erarbeitung eines Konzepts zu einem verbesserten
- 323 Abwassermanagement
- 324 ● Ausbau der Gewässeraufbereitung: Zusätzliche Stufe zur Mikroschadstoff-Ausfällung in
- 325 Kläranlagen
- 326 ● Stärkung des Problembewusstseins hinsichtlich der Entsorgung von Problemstoffen
- 327

### 328 **Spezifische Maßnahmen zu Tourismus und Freizeitnutzung**

- 329 ● Integration der Biodiversitätsziele in touristischen Entwicklungskonzepten sowie in Bundes-,
- 330 Länder- als auch regionalen Tourismus-Strategien

<sup>48</sup> Gemäß den Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans

<sup>49</sup> Unter Berücksichtigung der IUCN-Kriterien

<https://portals.iucn.org/library/sites/library/files/documents/2013-009.pdf>

<sup>50</sup> Umweltbundesamt (in Bearb.): Angelfischerei und Nachhaltigkeit. Broschüre.

<sup>51</sup> Der Lehrgang soll angelehnt an die Struktur der Ausbildungsmodulare zur Waldpädagogik entwickelt werden und richtet sich an Vortragende, Prüfer\*innen der amtlichen Fischerprüfungen, Naturvermittler\*innen, Trainer\*innen/Guides gewässergebundener Freizeitaktivitäten, wie z.B. von Bootssportarten

- 331 ● Entwicklung eines gezielten Besuchermanagements innerhalb und außerhalb von Schutz-
- 332 gebieten in Kooperation mit den regionalen Akteur\*innen<sup>52</sup>
- 333 ● Regions- und länderübergreifende Entwicklung abgestimmter Konzepte für einen natur-
- 334 schonenden Wintertourismus gemeinsam mit regionalen Akteur\*innen
- 335 ● Ausbau von Fach-/sektorenübergreifenden Netzwerken zur Stärkung der Kommunikation und
- 336 für soziale Interaktion zwischen Tourismus, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd,
- 337 Naturschutz, Mobilität und Raumplanung, zur Integration der Biodiversitätsziele<sup>53</sup> (z. B.
- 338 Weiterentwicklung der Tourismusverbände zu einer "Lebensraumorganisation")
- 339 ● Erarbeitung von Informationen und Handlungsanleitungen zur Förderung der biologischen
- 340 Vielfalt auf betrieblicher Ebene (Beherbergungsbetriebe, Gastronomiebetriebe, Freizeit- und
- 341 Sportstätten u. a.)
- 342 ● Stärkung der Kooperation zwischen Tourismus und Naturschutz bei der Angebotsentwicklung:
- 343 ■ nachhaltiges Reisen mit dem Ziel einer gesteigerten Wertschätzung für die Natur: „Natur
- 344 spüren statt konsumieren“
- 345 ■ nachhaltige Urlaubskonzepte, wie etwa Urlaub in der Region (Sommerfrische/Urlaub am
- 346 Bauernhof/Biohotels mit UZ Tourismus /Ökologische Schaugärten „Natur im Garten“,
- 347 Urlaub ohne Auto, Naturerlebnisangebote u.a.)
- 348 ■ Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz von (Wild-)Ruhezonen unterstützt durch
- 349 digitale Medien (z. B. Wege-Informationssysteme im GIS)
- 350 ■ Bewusstsein für biologische Vielfalt durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit schaffen bzw.
- 351 stärken: Stuserhebung, Arbeit mit verschiedenen Informationsformaten (Imageaufbau,
- 352 Informationskampagnen, Geschichten erzählen („Storytelling“), soziale Medien,
- 353 Infotafeln, Informationsmaterial, Führungen etc.) sowie Ansprache verschiedener
- 354 Zielgruppen (touristische Angebotsträger etc.), Einbinden der Gäste in Citizen Science-
- 355 Projekte<sup>54</sup>
- 356 ■ Orientierung der Gewerblichen Tourismusförderung über die Österreichische Hotel- und
- 357 Tourismusbank<sup>55</sup> an Nachhaltigkeitszielen; Kriterien und Indikatoren werden gemeinsam
- 358 mit Biodiversitäts-Expert\*innen entwickelt, Knüpfung der touristischen Förderungen an
- 359 Nachhaltigkeitsziele
- 360 ■ Einführung einer Biodiversitäts-Steuer (Dienstleistungs-Euro)<sup>56</sup>, zweckgebunden zur
- 361 Förderung der Biodiversität in regionalen Projekten
- 362

### 363 **Spezifische Maßnahmen zu Industrie, Gewerbe, Handel und Konsum**

- 364 ● Erhöhung der Grünflächen insbesondere in urbanen Gebieten unter Berücksichtigung von
- 365 brachliegenden Industrie-, Gewerbe- und Wohngebäuden sowie biodiversitätsfördernde
- 366 Ausstattung bei Neuanlagen; Erhalt bestehender Grünflächen

<sup>52</sup> Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Tourismus: Art. 8: Lenkung der Besucherströme. Art. 15: Sportausübung

<sup>53</sup> Plan T - Masterplan für Tourismus: Ziel, Österreich als „grüne“ Destination zu positionieren und die Nachhaltigkeit als Alleinstellungsmerkmal für den österreichischen Tourismus zu etablieren  
[https://www.bmlrt.gv.at/tourismus/masterplan\\_tourismus.html](https://www.bmlrt.gv.at/tourismus/masterplan_tourismus.html)

<sup>54</sup> Österreich forscht <https://www.citizen-science.at/>

<sup>55</sup> wird ab 2021 neu ausgerichtet

<sup>56</sup> Stakeholderprozess, Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+

- 367 ● Prüfung des Potenzials und Umsetzung einer biodiversitätsfördernden Umgestaltung
- 368 betrieblicher Freiflächen (begrünte Flachdächer, Fassadenbegrünung, Parkplätze,
- 369 Grünflächen, Vermeidung von Vogelschlag etc.)
- 370 ● Entwicklung und Anwendung eines Biodiversitäts-Checks für Unternehmen<sup>57</sup>
- 371 ● Durchführung von Biodiversitätsbilanzierungen für Produkte, sowie laufende Weiter-
- 372 entwicklung und Anwendung der Methode
- 373 ● Kennzeichnung von nachhaltig produzierten Produkten -inklusive Biodiversitäts-Impact über
- 374 ein Ampelsystem
- 375 ● Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen gegen Green Washing, z. B. durch Anwendung
- 376 des GRI 304: BIODIVERSITY Standards<sup>58</sup>
- 377 ● Schaffung von Wettbewerbsanreizen für biodiversitätsschonend produzierte Produkte
- 378 ● Biodiversitätsfördernde Revitalisierung stillgelegter Industrieflächen (Leerstandskataster)
- 379 ● Identifizierung der Zielkonflikte/Nutzungskonflikte zwischen Gewerbe/Industrie/Handel und
- 380 Naturschutz und Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gegensteuerung
- 381 ● Berechnung und Einpreisung externer Kosten für Naturschutz
- 382 ● Nutzung der Instrumente SUP und UVP für die Bewertung von Vorhaben bzw. Plänen und
- 383 Programmen im Zusammenhang mit der Biodiversität; Verwendung der diesbezüglichen EU
- 384 Leitfäden (Guidance on Integrating Climate Change and Biodiversity)<sup>59</sup>
- 385 ● Forcierter Rückbau von nicht mehr genutzten betonierten Flächen (z.B. stillgelegte Gewerbe-
- 386 oder Industriebetriebe)
- 387

### 388 **Spezifische Maßnahmen zu Rohstoffgewinnung**

- 389 ● Einbeziehung der Aspekte der Biodiversität in der Ausarbeitung der integrierten
- 390 Rohstoffstrategie Österreichs
- 391 ● Entwicklung von Maßnahmen zur Reduktion der Biodiversitätsbeeinträchtigung bei
- 392 Rohstoffgewinnung
- 393 ● Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten für „Naturschutz auf Zeit“ und bei vorliegender
- 394 Kompatibilität mit Biodiversitätszielen eine Umsetzung entsprechender Aktivitäten
- 395 Schaffung von Anreizen für Unternehmen zur Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen
- 396

### 397 **Spezifische Maßnahmen zu Verkehr und Mobilität**

- 398 ● Forcierung von (Lenkungs-)Maßnahmen zur Eindämmung des Verkehrsaufkommens sowie
- 399 Bewusstseinsbildung zur Änderungen des Mobilitätsverhaltens<sup>60</sup>
- 400 ● Forcierung flächeneffizienter Infrastruktur: Reduktion der Flächeninanspruchnahme durch die
- 401 Errichtung neue Straßen
- 402 ● Forcierung des öffentlichen Verkehrs, u.a. durch Ausbau des Angebotes und günstige
- 403 Preisgestaltung, sowie Transfer des Gütertransports auf Schienen

<sup>57</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: Kap. 3.3.3

<sup>58</sup> Die Global Reporting Initiative ist derzeit einer der meist verwendeten Standards im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung <https://www.globalreporting.org/Pages/default.aspx>

<sup>59</sup> Diese Maßnahme wäre grundsätzlich für mehrere Sektoren relevant

<sup>60</sup> Klima- und Energiestrategie 2030

- 404 ● Ausbau von spezifischer Infrastruktur zur Lebensraumvernetzung sowie Errichtung von
- 405 Querungshilfen für Tiere, z. B. Grünbrücken, Durchlässe für Kleintiere und Amphibientunnel
- 406 ● Schaffung naturnaher, verkehrsbegleitender Flächen, z. B. Grünstreifen, Böschungen und
- 407 Auffangbecken
- 408 ● Erhalt bestehender Grünräume und grüner Vernetzungsstrukturen insbesondere im Bereich
- 409 Landes- und Gemeindeverkehrsplanung sowie der Siedlungs- bzw. Stadtentwicklung
- 410 ● Geschwindigkeitsbeschränkung auf Straßenabschnitten mit erhöhtem Wildtiervorkommen
- 411 sowie Ausbau eines funktionierenden Wildwarnsystems zur Senkung des Kollisionsrisikos
- 412 ● Reduktion des Herbizideinsatzes
- 413 ● Bekämpfung invasiver Neophyten (z. B. Beifuß-Ambrosie und Japanischer Staudenknöterich)
- 414 entlang von Schienen- und Verkehrswegen
- 415 ● Reduktion der Salzstreuung auf Verkehrs-, Rad- und Gehwegen<sup>61</sup>
- 416 ● Wellenschlagverbot in sensiblen Gewässerabschnitten
- 417

#### 418 **Spezifische Maßnahmen zu Energie**

- 419 ● Bundesweite Ausarbeitung von Positiv-Listen für Windkraft anhand von ökologischen
- 420 Kriterien, insbesondere unter Berücksichtigung von Vögeln und Fledermäusen
- 421 ● Bundesweite Ausweisung der Gewässerstrecken mit einem sehr guten oder guten
- 422 ökologischen Zustand und aller Gewässerstrecken in Schutzgebieten, die für die weitere
- 423 Wasserkraftnutzung tabu sind
- 424 ● Verminderung der durch Wasserkraftwerke bedingten Abflussschwankungen sowie ihrer
- 425 Folgewirkungen auf die Gewässerbiozöosen
- 426 ● Reduzierung der Lichtverschmutzung entsprechend den Vorgaben der ÖNORM O-1052
- 427 Lichtimmissionen – Messung und Beurteilung<sup>62</sup>, vor allem bei Außenanlagen im öffentlichen
- 428 Raum
- 429 ● Prüfung der Möglichkeiten einer Biodiversitäts-Verträglichkeits-Prüfung bei
- 430 elektrizitätsrechtlichen Verfahren
- 431 ● Überprüfung von derzeit vorhandenen Kriterien zur Aufstellung von Photovoltaikanlagen,
- 432 (Ausschluss von biodiversitätsrelevanten Flächen – Fokus auf graue Infrastruktur)
- 433 ● Naturschutzkriterien im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
- 434

#### 435 **Spezifische Maßnahmen zu gebietsfremden Arten**

- 436 ● Berücksichtigung der EU Verordnung (1143/2014) in relevanten Gesetzesmaterien;
- 437 Umsetzung der Maßnahmen der EU-Verordnung, insbesondere Überwachungssystem, Pfad-
- 438 Aktionsplan sowie Managementmaßnahmen der weit verbreiteten Arten
- 439 ● Regelmäßige Aktualisierung zu Status und Trends gebietsfremder Arten
- 440 ● Verringerung des Anteils der, durch invasive gebietsfremde Arten, gefährdeten Arten der
- 441 Roten Liste um 50 %

---

<sup>61</sup> Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Bodenschutz: Artikel 16: Umweltverträglicher Einsatz von Streumitteln.

<sup>62</sup> Normen sind rechtlich nicht verbindlich, repräsentieren jedoch anerkannte Regeln der Technik

- 442 ● Intensivierung von Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung des Problembewusstseins zu Neobiota in
- 443 der Bevölkerung
- 444 ● Intensivierung der invasionsökologischen Forschung, insbesondere auch zu ökonomisch und
- 445 gesundheitlich relevanten gebietsfremden Arten sowie zu den Wechselwirkungen dieser
- 446 Arten mit anderen Faktoren, wie Landnutzung, Eutrophierung, Klimawandel, Biodiversität u.a.
- 447 ● Reduktion der negativen Auswirkungen gebietsfremder Arten in Schutzgebieten
- 448 ● Fortführung der Plattform „Gebietsfremde invasive Arten“ zur Meinungsbildung und zum
- 449 Informationsaustausch zwischen Akteuren und Stakeholdern

450

#### 451 **Spezifische Maßnahmen zu Schutz der Biodiversität (Naturschutz)**

- 452 ● Fortsetzung der Überprüfung der Schutzgebiete hinsichtlich Repräsentativität, Kohärenz und
- 453 Konnektivität und gegebenenfalls Ausweisung von weiteren Schutzgebieten auf mindestens
- 454 30 % der Landesfläche<sup>63</sup>
- 455 ● Ausweisung von 1 % der österreichischen Staatsfläche als rechtlich abgesicherte Prozess-
- 456 Schutzgebiete (Nationalpark-Kernzone nach IUCN Kategorie<sup>64</sup> II oder Wildnisgebiete nach
- 457 IUCN Kategorie 1b)
- 458 ● Priorisierung von degradierten Lebensräumen für die Wiederherstellung (Listung)
- 459 ● Restoration von erheblichen Flächenanteilen von degradierten kohlenstoffreichen Lebens-
- 460 räumen, wie z. B. entwässerten Hochmooren<sup>65</sup>
- 461 ● Sicherung und Management aller Sonderstandorte, wie Binnendünen, Quellen, Thermal-
- 462 bäche, Höhlengewässer, Salzstandorte, Uferpionierstandorte und Trockenrasen
- 463 ● Sicherung und Ausweitung der Schutzgebietsbetreuungen vor Ort
- 464 ● Entwicklung und Umsetzung konkreter Managementpläne für Schutzgebiete<sup>66</sup> gemeinsam mit
- 465 Landnutzern\*innen
- 466 ● Aktives IUCN Kategorie II-gerechtes Management der österreichischen Nationalparks und der
- 467 Weltnaturerbe-Gebiete
- 468 ● Sicherung und entsprechendes Management jener Lebensraumtypen, die für Bestäuber von
- 469 besonderer Bedeutung sind<sup>67</sup>
- 470 ● Umsetzung umfangreicher Lebensraumschutz- und Artenschutzmaßnahmen für alle FFH-
- 471 Schutzgüter
- 472 ● Priorisierung und Schwerpunktsetzung von weiteren Arten- und Lebensraumschutzmaß-
- 473 nahmen mit Fokus auf gefährdeten und Schirm-Arten
- 474 ● Stärkung der Kommunikation und des Konfliktmanagements
- 475 ● Klärung und allfällige Anpassung der Kompetenzlage im Bereich Biodiversität<sup>68</sup>
- 476 ● Erstellung von Managementplänen für Wildtierkorridore zur Gewährleistung einer
- 477 dauerhaften Qualitätssicherung

<sup>63</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature protection: key commitment 1

<sup>64</sup> IUCN – Protected Area Categories <https://www.iucn.org/theme/protected-areas/about/protected-area-categories>

<sup>65</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature restoration: key commitment 1

<sup>66</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, Nature protection: key commitment 3

<sup>67</sup> Report for a list of habitats important for Pollinators prepared /compiled by H. Kudrnovsky, T. Ellmayer, M. Götzl, D. Paternoster, G. Sonderegger & E. Schwaiger for the European Topic Centre Biodiversity

<sup>68</sup> Regierungsprogramm 2020–2024

#### 479 **Spezifische Maßnahmen zu Klimaschutz und Biodiversität**

- 480 ● Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimapläns
- 481 ● Erhaltung, Verbesserung und Restaurierung von biodiversitätsreichen Flächen als
- 482 Klimaschutzmaßnahmen (auch mit dem Ziel die C-Speicherung weiter zu steigern)
- 483 ● Einbindung von Klimaschutz (Steigerung der C-Speicherung) und Berücksichtigung von
- 484 Klimawandelanpassung in Naturschutzinstrumenten (Managementpläne, Schutzziele,
- 485 Strategien und Leitbilder, rechtliche Materien etc.) sowie Darstellung des Handlungsbedarfs
- 486 ● Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels bei naturschutzfachlichen Planungen,
- 487 Schutzkonzepten und Biodiversitätsleitbildern (Klimawandelanpassung)
- 488 ● Vernetzung von Schutzgebieten und Lebensräumen zur Verbesserung der Konnektivität, auch
- 489 um klimainduzierte Artenwanderung zu ermöglichen (Verschiebung von Artenarealen)
- 490 ● Stärkung der Bewusstseinsbildung mit Positivbeispielen zur Nutzung von Synergien bezüglich
- 491 Klimazielen und Biodiversität
- 492 ● Maximierung von Synergien zur Österreichischen Strategie zur Anpassung an den
- 493 Klimawandel<sup>69</sup>
- 494 ● Prüfung klimapolitischer Maßnahmen in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die Biodiversität
- 495

#### 496 **Spezifische Maßnahmen zu Gesundheit und Biodiversität**

- 497 ● Schutz und Wiederherstellung der Natur zur Minimierung der Wahrscheinlichkeit von
- 498 Pandemien wie COVID-19 (Auftreten und Ausbreitung) in Zukunft<sup>70</sup> nach dem Konzept „Eine
- 499 Gesundheit“<sup>71</sup>
- 500 ● Forcierung und Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans „Biodiversität und Gesundheit“
- 501 unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen<sup>72</sup>
- 502 ● Förderung der Gesundheit/Krankheitsprävention durch gezielte Maßnahmen mit
- 503 Biodiversitäts- Vorteilen: Projekt Schulgarten, Gärtnern als Therapie etc.
- 504 ● Entwicklung von Kampagnen mit Gesundheits- und Biodiversitätsexpert\*innen, zu Themen
- 505 wie Green Gym, Therapiegärtnern, Gärtnern ohne Torf und Pflanzenschutzmittel, Gärtnern
- 506 mit einheimischen Pflanzensorten und intelligenten Blühfolgen etc.
- 507 ● Integration der Gartenpädagogik in pädagogischen Hochschulen
- 508 ● Umstellung auf regionale, biologisch hergestellte Lebensmittel in Kantinen und Schulbuffets
- 509 zur Förderung von Gesundheit und Biodiversität
- 510

<sup>69</sup> Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+: Ziel 10

<sup>70</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

<sup>71</sup> One Health <https://www.who.int/one-health>

<sup>72</sup> Empfehlungen für einen Aktionsplan 2020+ Biodiversität & Gesundheit (2018)  
<https://www.umweltdachverband.at/assets/Umweltdachverband/Themen/Naturschutz/Biodiversitaet/Biodiv-und-Gesundheit/Empfehlungen-Aktionsplan-BiodiversitaetundGesundheit-web.pdf>

511 **Spezifische Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit, inklusive**  
512 **Entwicklungszusammenarbeit**

- 513 ● Verstärkte nationale Abstimmung zur Forcierung des Biodiversitätsschutzes auf  
514 internationaler Ebene: WTO/GATT, WHO, FAO, ITPGR, CBD, Cartagena Protokoll, Nagoya  
515 Protokoll, Klimakonvention, Wüstenkonvention, Alpenkonvention, Washingtoner  
516 Artenschutzübereinkommen, Ramsar Konvention, Bonner Konvention, Welterbe Konvention,  
517 Umweltprogramm der UN, Weltklimarat, IPBES etc.
- 518 ● Entwicklung einer Biodiversitätsbewertung für Produkte aus den Ländern des Südens sowie  
519 Integration in das bestehende Bewertungsschema der Entwicklungszusammenarbeit
- 520 ● Etablierung einer effektiven Kontrolle von entwickelten Zertifizierungssystemen (Produkt &  
521 Projekt)
- 522 ● Entwicklung eines Biodiversitäts-Checks für öffentliche Subventionen/Mittel/Förderungen, die  
523 in entwicklungsfördernde Projekte fließen, Evaluierung dieser Subventionen sowie Abbau von  
524 Subventionen, die der biologischen Vielfalt im internationalen Kontext schaden
- 525 ● Umsetzung des „Access und Benefit-Sharing Regimes/ABS“ gemäß Nagoya Protokoll; ABS-  
526 Informationsinitiative zur Verbesserung des Wissens in der Öffentlichkeit
- 527 ● Verstärkte Förderung von Projekten und Partnerschaften zum Erhalt und zur  
528 Wiederherstellung von Biodiversität in den Ländern des Südens und/oder zur nachhaltigen  
529 Nutzung der biologischen Vielfalt
- 530 ● Herstellung einer Transparenz bei biodiversitätsschädigenden, hohe Ressourcen  
531 beanspruchenden Prozessen globaler Wertschöpfungsketten für den Endverbraucher
- 532 ● Bewusstseinsbildung über die Auswirkung des Konsums von Produkten, die in den Ländern  
533 des Südens in intensiv bewirtschafteten Monokulturen produziert werden (z. B. Palmöl), auf  
534 die biologische Vielfalt und auf die Armut der Bevölkerung vor Ort
- 535 ● Durchführung von Projekten zum Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern zur Anwendung  
536 und zum Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (Risikoabschätzung, Sozio-  
537 ökonomische Auswirkungen, Nachweis und Monitoring); Stärkung des Bewusstseins für und  
538 des Zugangs zu Alternativen
- 539

540 **V. Schaffung der Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Maßnahmen –**  
541 **„Enabling Environment“**

542 **Spezifische Maßnahmen zu Forschung und Monitoring**

543 **Forschung:**

- 544 ● Erhöhung der Investitionen in Forschung, Innovationen und Wissensaustausch unter  
545 Berücksichtigung der neuen Agenda für Kompetenz und der Forschungsagenda für biologische  
546 Vielfalt (Programm Horizont Europa<sup>73</sup>)
- 547 ● Forcierte Umsetzung der Biodiversitätsverpflichtungen durch Verknüpfung von  
548 wissenschaftlicher Evidenz und Politik<sup>74</sup>

---

<sup>73</sup> Horizont Europa [https://ec.europa.eu/research\\_and\\_innovation//horizon\\_europe.pdf](https://ec.europa.eu/research_and_innovation//horizon_europe.pdf)

<sup>74</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

- 549 ● Erfassung von Daten zur genetischen Vielfalt sowie zu ausgewählten Arten und
- 550 Lebensräumen; Identifikation und Schließung von Datenlücken
- 551 ● Forschung zur Biologie und Ökologie von Arten und Lebensräumen sowie zur Taxonomie,
- 552 Nutzung der Möglichkeiten zur Artenbestimmung mittels e-DNA<sup>75</sup>
- 553 ● Aktualisierung der Roten Listen der Wirbeltiere, Tagfalter, Heuschrecken und Biototypen,
- 554 sowie Erstellung einer Roten Liste Wildbienen und Hummeln
- 555 ● Aktualisierung des Inventars der Endemiten in Österreich
- 556 ● Forschung zu Zusammenhängen zwischen Klima, Landnutzung, Biodiversität,
- 557 Ökosystemleistungen und Schutzmaßnahmen (inkl. Überprüfung von Biodiversitätseffekten
- 558 von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung und Aufgabe von Bewirtschaftung)
- 559 ● Forschung über die ökologischen Auswirkungen von Pestiziden, Vernetzung der
- 560 Zulassungsbestimmungen sowie verstärkte Information der Öffentlichkeit über Auswirkungen
- 561 des Einsatzes von Pestiziden im jeweiligen Einsatzbereich<sup>76</sup>
- 562 ● Forschung zu Alternativen zu chemischen Pflanzenschutzmitteln<sup>77</sup>
- 563 ● Forschungsprojekte zu Waldbewirtschaftung und Biodiversität, zu Zusammenhängen
- 564 genetischer Diversität und Arten- sowie Strukturvielfalt
- 565 ● Intensivierung der invasionsökologischen Forschung, insbesondere auch zu ökonomisch und
- 566 gesundheitlich relevanten gebietsfremden Arten sowie zu den Wechselwirkungen dieser
- 567 Arten mit anderen Faktoren, wie Landnutzung, Eutrophierung, Klimawandel<sup>78</sup>
- 568 ● Identifizierung von Konfliktarten und Entwicklung von abgestimmten und von den
- 569 Stakeholdern akzeptierten (Erhaltungs-)Maßnahmen
- 570 ● Stärkung der taxonomischen Kenntnisse
- 571 ● Weiterentwicklung und weitere Anwendung der Methoden zur Bewertung von
- 572 Ökosystemleistungen
- 573 ● Forschung zu Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität (Verschiebung von
- 574 Artenarealen, Auswirkungen auf Organismengruppen, Monitoring und Frühwarnsysteme etc.)

#### 575 **Monitoring:**

- 576 ● Ausweitung des Monitorings gemäß NEC-Directive (2016/2284) auf weitere Lebensraumtypen
- 577 (Moore, Magerwiesen, alpine Wiesen etc.)
- 578 ● Entwicklung eines gesamtösterreichischen Biodiversitäts-Monitoringprogramms (ÖBM):
- 579 Fortführung, Erweiterung und Einbindung bestehender Programme sowie Einbeziehung von
- 580 Citizen Science-Projekten (inklusive Qualitätskontrolle), Entwicklung von Methoden zur
- 581 Integration dieser Daten
- 582 ● Regelmäßiges Monitoring und Evaluierung von Managementplänen und ihrer Umsetzung,
- 583 inklusive anschließender Veröffentlichung der Ergebnisse<sup>79</sup>
- 584 ● Regelmäßige Veröffentlichung von Monitoring-Berichten zu Status und Trends der
- 585 Biodiversität in Österreich
- 586

---

<sup>75</sup> Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+, Ziel 2

<sup>76</sup> Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+, Ziel 7

<sup>77</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

<sup>78</sup> Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+, Ziel 8

<sup>79</sup> Stakeholderprozess

## 587 **Spezifische Maßnahmen zu Öffentlichkeitsarbeit und Medien**

- 588 ● Durchführung einer bundesweiten sektorenübergreifenden Kampagne zur Bedeutung der  
589 Biodiversität und intakter Ökosystemleistungen für den Menschen
- 590 ● Häufigere Beiträge in Printmedien und sozialen Medien, um das Wissen und Verständnis der  
591 Bürger\*innen über Biodiversität und die vielfältigen Ökosystemleistungen zu steigern und  
592 diesbezügliche Werte bewusst zu machen
- 593 ● Wissenstransfers von Forschungs- und Projektergebnissen zur Information interessierter  
594 Bürger\*Innen sowie Entscheidungsträger\*Innen aus Wirtschaft und Politik
- 595 ● Überprüfung von Werbeaussagen, welche eine positive Biodiversitätsauswirkung suggerieren  
596 (Green Claims), Unterbindung von Green Washing<sup>80</sup>
- 597 ● Erhöhte Investitionen zur Erweiterung des Angebots des ORF hinsichtlich seines  
598 Bildungsauftrages, z. B. durch zweckgebundenen GIS-Beitrag: (1) Bewusstseinsbildung,  
599 (2) positive Narration, (3) positive Handlungsmöglichkeiten aufzeigen<sup>81</sup>
- 600 ● Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bei der Umsetzung von biodiversitätsrelevanten Maßnahmen  
601 vor Ort  
602

## 603 **Spezifische Maßnahmen zu Bildung und Bewusstseinsbildung**

### 604 **Bildung:**

- 605 ● Identifizierung von Bildungseinrichtungen für Einrichtung von Angeboten zum  
606 Kompetenzaufbau für Biodiversitätsthemen in der Ausbildung und Umschulung von  
607 Arbeitskräften<sup>82</sup> (z. B. Fachschulen, Lehrlingsausbildung)
- 608 ● Verankerung von Biodiversitätsthemen in der Ausbildung von Pädagog\*innen (inkl. Kinder-  
609 gärten), Naturvermittler\*innen etc. sowie in relevanten Lehrplänen von Schulen,  
610 Fachhochschulen, Universitäten etc.<sup>83</sup>
- 611 ● Ausweitung des Ausbildungsangebotes an Universitäten im Bereich der Artenkenntnisse
- 612 ● Forcierung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, z. B. durch  
613 populärwissenschaftliche Beiträge in Zeitschriften, Radio- und Fernsehsendungen, soziale  
614 Medien etc.  
615

### 616 **Bewusstseinsbildung:**

- 617 ● Schaffung eines österreichweiten Netzes an Multiplikatoren, um Biodiversitätsthemen auf  
618 lokaler Ebene bestmöglich zu vermitteln, z. B. im Rahmen von Exkursionen, Beratungen,  
619 Workshops
- 620 ● Förderung sektorenübergreifender Plattformen, z. B. Biodiversität und Gesundheit<sup>84</sup>

---

<sup>80</sup> EU Richtlinien 2005/29/EG

<sup>81</sup> Stakeholderprozess, weitere Punkte Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+: Ziel 1

<sup>82</sup> EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: Kap. 3.3.1./ 3.3.4.

<sup>83</sup> Die Kommission plant 2021 einen Vorschlag zu Bildung im Hinblick auf ökologische Nachhaltigkeit auszuarbeiten als Orientierungshilfe für Schulen und Lehrkräfte, der Austausch EU-weit vernetzter Ausbildungsprogramme soll erleichtert werden

<sup>84</sup> Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+: Ziel 1

- 621 ● Zielgruppenorientierter Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. im Rahmen von Initiativen,  
622 Citizen Science-Projekten, Wettbewerben und Kampagnen
- 623 ● Aufzeigen der Auswirkungen des Konsumverhaltens, der Ernährungsgewohnheiten und des  
624 Klimawandels auf die lokale und globale Biodiversität, z. B. im Rahmen von Vorträgen für  
625 interessierte Personen oder durch Veröffentlichungen, die einer breiten Bevölkerung  
626 zugänglich sind
- 627 ● Bewusstseinsbildung durch Medienkampagnen zu „naturbelassenen“ Grünflächen im  
628 öffentlichen Raum (Gemeinden, Städte und öffentliche Einrichtungen)
- 629 ● Verstärktes Angebot von Informationen und kostenlosen Beratungen in allen Bundesländern  
630 zur Schaffung von naturnahen Lebensräumen in Hausgärten
- 631 ● Verstärkte Förderung von Aktivitäten für junge Menschen, z. B. Erlebnis- und Projektwochen,  
632 Spiele, Wettbewerbe, Sommerunis etc.
- 633 ● Verstärkte Aufbereitung zielgruppenspezifischer Informationsmaterialien für  
634 Entscheidungsträger\*Innen, Öffentlichkeit sowie für die Aus- und Weiterbildung einschlägiger  
635 Berufsgruppen
- 636 ● Verstärkte Verbreitung und Bewerbung von Informationsmaterialien zur biologischen Vielfalt  
637 insbesondere bei schulischen, außerschulischen Bildungseinrichtungen  
638

### 639 **Spezifische Maßnahmen zu Finanzwirtschaft**

- 640 ● Berücksichtigung von Biodiversität und Ökosystemleistungen im Finanzsystemen (natural  
641 capital accounting)
- 642 ● Entwicklung von Finanzprodukten mit Mehrwert für Wirtschaft und Umwelt (bspw. Impact  
643 Investment, Green Bonds)
- 644 ● Schaffung von Anreizen für Finanzprodukte, welche Biodiversitätsziele berücksichtigen
- 645 ● Entwicklung und Integration eines geeigneten und standardisierten Rating Systems, um den  
646 Biodiversitäts-Impact von Unternehmen, Organisationen und Produktionsketten abzubilden  
647 (z. B. adaptiertes ESG-Rating)
- 648 ● Integration ökologischer und sozialer Interessen in Geschäftsstrategien von Unternehmen  
649 (Initiative für nachhaltige Corporate-Governance, die 2021 von der Kommission vorgelegt  
650 wird)<sup>85</sup>
- 651 ● Anpassung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) 2014/95: Inkludierung von  
652 Berichtslegungspflicht von Biodiversitäts-Impacts
- 653 ● Verständnis fördern: Vertiefung des komplexen Faktenwissens zur Green Finance sowohl bei  
654 Finanzmarktakteuren und Unternehmern der Realwirtschaft als auch innerhalb der  
655 Biodiversität Community  
656

### 657 **Finanzierung**

- 658 Generell ist für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen eine Erhöhung der Ressourcen  
659 notwendig. Folgende Programme/Budgets wären dafür anzusprechen:
- 660 ● EU-Mittel, Strukturfonds, Agrar-Umweltprogramm, ELER, Fischereifonds, LIFE, HORIZON 2020  
661 bzw. Folgeprogramme

---

<sup>85</sup> U-Biodiversitätsstrategie für 2030: Kap. 3.3.4.

- 662 ● Biodiversitätsfonds der Bundesregierung<sup>86</sup>
- 663 ● Budgets der Länder und Gemeinden
- 664 ● Mittel aus der Umgestaltung von biodiversitätsschädigenden Anreizen und Subventionen
- 665 ● Verstärkte Einbindung des privaten Sektors, z. B. Biodiversitätsabgabe im Tourismus
- 666 Neben der Finanzierung von Schutzmaßnahmen und Maßnahmen für eine nachhaltige und damit
- 667 biodiversitätsfördernde Nutzung ist auch die Finanzierung zur Verbesserung der personellen
- 668 Ausstattung, z. B. bei Naturschutzbehörden, Schutzgebietsverwaltung und -betreuung, in der
- 669 Bildung oder für Forschung und Monitoring erforderlich.
- 670
- 671 \*\*\*

---

<sup>86</sup> Regierungsprogramm 2020–2024